

Anhang Traktandum 5

Anträge Sportreglement

1. Antrag Art. 2.2.2. Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller:	Zentralvorstand (ZV) STT
Zuständige Instanz:	Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin:	29.01.2020
Abstimmungstermin:	29.02.2020
Inkrafttreten:	Saison 2020/21

Definition Herrenserie, Art. 2.2.2 SpR STT

a) Antrag

Art. 2.2.2 SpR STT wird wie folgt ergänzt:

- Altersklassen: unverändert
- Serien: unverändert
- **Herrenserie: Sofern im SpR STT keine anderslautenden Bestimmungen bestehen, sind Damen auch in der Herrenserie spielberechtigt. In der Herrenserie gilt für die Damen deren Herrenklassierung.**
- Nachwuchs: unverändert
- Aktive: unverändert
- Senioren: unverändert
- Elite: unverändert

b) Begründung

An der letzten Delegiertenversammlung wurde über die Einführung eines geschlechtsneutralen Begriffs „Open“ diskutiert. Der Zentralvorstand spricht sich jedoch gegen die generelle Einführung des Begriffs „Open“ für Wettkämpfe aus, in denen Damen und Herren in derselben Serie spielberechtigt sind. Namen wie „Nationalliga Herren“ oder „1. Liga Herren“, die historisch gewachsen sind und sich eingebürgert haben und auch bei den Medien bekannt sind, möchte der Zentralvorstand nicht durch die Begriffe „Nationalliga Open“ oder „1. Liga Open“ ersetzen.

Um den Damen gerecht zu werden, schlägt der ZV daher vor, den Begriff „Herrenserie“ in den Definitionen zu erläutern.

c) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

2. Antrag Art. 11.3.3 Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller: TTC Pratteln
Zuständige Instanz: Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin: 29.01.2020
Abstimmungstermin: 29.02.2020
Inkrafttreten: Saison 2020/21

Zulassung der Lizenz für Bürger aus Nicht-EU/EFTA-Staaten, die in einem EU/EFTA-Staat domiziliert sind oder arbeiten, Art. 11.3.3 SpR STT

a) Antrag

Art. 11.3.3 SpR STT ist wie folgt zu ändern:

11.3.3.

Dem Erstantrag haben Ausländer, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, wie folgt zusätzlich beizulegen:

- Rechtmässig in der Schweiz **oder in einem EU-/EFTA-Staat** wohnhafte und/oder arbeitende Ausländer, ausgenommen EU-/EFTA-Bürger, inklusive ausländische Spieler, welche sich zum Zwecke der regelmässigen Teilnahme an der Nationalliga A respektive Nationalliga B Mannschaftsmeisterschaft rechtmässig in der Schweiz aufhalten dürfen: eine Kopie der gültigen Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung gemäss geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der restliche Text bleibt unverändert.

b) Begründung

Lieber Rolf,

wie von Dir vorgeschlagen, möchten wir gerne seitens des TTC Pratteln den Vorschlag unterbreiten auch Spielern/innen aus Nicht-EU/EFTA Staaten zu ermöglichen an unserem Schweizer Spielbetrieb teilzunehmen, wenn diese bereits am Spielbetrieb in EU/EFTA Staaten teilnehmen. Daher würden wir gerne vorschlagen, dass auch TT- Spielern/innen aus Nicht-EU/EFTA Staaten in der Schweiz lizenziert werden können, wenn eine Aufenthaltsgenehmigung im einem EU-/EFTA Land vorliegt. Damit öffnen wir nicht Tür und Tor, aber ermöglichen professionellen Spielern/innen auch in der Schweiz mitzuwirken, sodass das Wettbewerbs-Niveau und damit hoffentlich das Interesse am TT-Sport steigt.

c) Stellungnahme ZVA

Der ZVA unterstützt den Antrag nicht.

Für die SRK und den ZVA macht die jetzige Regelung Sinn, die für die Ausstellung einer STT-Lizenz für Ausländer eines Nicht-EU/EFTA-Staates zumindest irgendeinen Bezug zur Schweiz verlangt (Domizil oder Arbeit). Wenn dies sportpolitisch nicht mehr gewünscht wird, sollte die Lizenz definitiv für alle Ausländergruppen in jeder Konstellation geöffnet werden. Der Zwischenschritt des TTC Pratteln halten SRK und ZVA für nicht kontrollierbar (wie ist nachzuweisen, dass z.B. ein chinesischer Staatsbürger in Schweden arbeitet?).

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

3. Antrag Art. 14.4.1 Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller: Geschäftsführung STT
Zuständige Instanz: Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin: 29.01.2020
Abstimmungstermin: 29.02.2020
Inkrafttreten: Saison 2020/21

Anpassung Damen-Klassierungen, Art. 14.4.1 Sportreglement STT

a) Antrag

Art. 14.4.1 SpR STT ist wie folgt zu ändern:

14.4.1

Die Stärkeklassen werden folgendermassen entsprechend der Punktezahl eingeteilt:

	Herren	Damen
	Min. - Mittel - Max.	Min . - Mittel - Max.
A20	1740-1800	1400-1430
A19	1630-1685-1739	1340-1370-1399
A18	1540-1585-1629	1280-1310-1339
A17	1470-1505-1539	1230-1255-1279
A16	1410-1440-1469	1180-1205-1229
B15	1360-1385-1409	1130-1155-1179
B14	1320-1340-1359	1090-1110-1129
B13	1280-1300-1319	1050-1070-1089
B12	1240-1260-1279	1010-1030-1049
B11	1200-1220-1239	970-990-1009
C10	1160-1180-1199	930-950-969
C9	1120-1140-1159	890-910-929
C8	1080-1100-1119	850-870-889
C7	1040-1060-1079	810-830-849
C6	990-1015-1039	770-790-809
D5	930-960-989	730-750-769
D4	860-895-929	690-710-729
D3	770-815-859	660-675-689
D2	660-715-769	630 631 -645-659
D1	630-659	615- 629 630

14.4.2

Unverändert

b) Begründung

Bei einem Erstantrag enthält eine Dame /ein Mädchen 630 Elo-Punkte. Bei den Herren entspricht diese Punktzahl einer D1-Klassierung, bei den Damen jedoch bereits einer D2-Klassierung. In der früheren ZR wurden die Damen/Mädchen, die mit 630 Elo-Punkten klassiert wurden, dennoch als D1/D1 im System angezeigt. Dies ist in click-tt nur mittels nachträglicher manueller Anpassung durch STT möglich. Click-tt zeigt bei den Damen mit 630 Elo-Punkten eine D1/D2 Klassierung an und gibt Damen mit einer D1/D1 Klassierung 615 Elo-Punkte.

Mit der beantragten minimalen Anpassung der Elo-Punkte bei den Damenklassierungen wird erreicht, dass Klassierung und Elo-Punkte der Damen auch bei einem Erstantrag übereinstimmen.

c) Stellungnahme ZVA

Der ZVA unterstützt den Antrag.

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail und A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

4. Antrag Art. 30.3 und 31.9 Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller:	CTT Vernier
Zuständige Instanz:	Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin:	29.01.2020
Abstimmungstermin:	29.02.2020
Inkrafttreten:	Saison 2020/21

Anmeldungen nach der Auslosung, Art. 30.3 und 31.9 SpR STT

a) Antrag

Art. 30.3 ist wie folgt zu ändern:

30.3 Die Ausschreibung (Einladung) sowie die Auslosung sind vom Schiedsgericht zu kontrollieren. Nach der Auslosung eintreffende **neue** Anmeldungen dürfen **für keine Serie** nicht mehr angenommen werden. **Gibt ein Doppelspieler forfait, kann der OSR diesen durch einen anderen Spieler ersetzen, der vorgängig für den Wettkampf angemeldet war, sofern dessen Klassierung (oder Ranking) nicht besser ist als jene(s) des Spielers, den er ersetzt und unter Vorbehalt des Art. 31.8.**

Art. 31.9 ist zu streichen.

~~31.9 — Nach der Auslosung sind Nachmeldungen in keiner Serie möglich.~~

b) Begründung

Meldet sich ein Doppelpaar für eine Einzelmeisterschaft an und gibt einer der beiden Spieler forfait, würde das Doppelpaar vollkommen ausscheiden, wenn die alte Auslegung zum Zuge kommt. Dies widerspricht jeglichem Sportsgeist.

Normalerweise sollte der OSR den verbleibenden Spieler mit einem anderen – freien – Spieler zusammenbringen können, der sich aber vorgängig für den Wettkampf angemeldet hat (keine neuen Anmeldungen), dies unter Vorbehalt der Klassierung des Ersatzspielers, die nicht höher sein darf als jene des Spielers, der forfait gab.

Falls gegeben, darf das Ranking (Elo-Punkte) des Ersatzspielers nicht höher sein als jenes des Spielers, der forfait gab.

Die Artikel 30.3 und 31.9 scheinen ausserdem die gleiche Aussage zu vermitteln. Man sollte sich überlegen, ob man den Artikel 31.9 streichen sollte, der keine neuen Aussagen enthält.

c) Stellungnahme ZVA

Der ZVA unterstützt den Antrag nicht. Der Antrag ist sportlich sehr problematisch. Er lässt Arrangements nach der Anmeldung zu Einzelmeisterschaften zu, z.B. je nach angemeldete Doppelpaarungen (der eine oder andere Spieler könnte forfait geben, um einer besseren Doppelpaarung den Vorzug zu geben etc.).

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

5. Antrag Art. 32.8.2 Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller:	CTT Vernier
Zuständige Instanz:	Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin:	29.01.2020
Abstimmungstermin:	29.02.2020
Inkrafttreten:	Saison 2020/21

Setzlisten nationale Nachwuchsmeisterschaften, Art. 32.8.2 SpR STT

b) Antrag

Art. 32.8.2 ist wie folgt zu ändern:

32.8.2 Die Setzlisten gemäss Art. 380.7.1 bzw. 380.5.1 aller Einzelserien werden gemessen an dem ~~60 Tage vor der Veranstaltung~~ **letzten, zum Zeitpunkt der Auslosung** veröffentlichten Ranking der Altersklassen erstellt.

b) Begründung

Als über diese sehr neue Änderung (die bis jetzt ein einziges Mal zur Anwendung kam) abgestimmt wurde, war es das Ziel, möglichst "gerecht" zu sein, was das Ranking der Nachwuchsspieler anbelangt, die eine äusserst markante Entwicklungskurve aufweisen können. Die für das Ranking auf 60 Tage festgelegte Frist ist jedoch eher eigenartig, zumal sie für die OSR nicht praktisch ist, welche die Auslosungen vornehmen.

Möchte man wirklich möglichst "gerecht" sein in Bezug auf das Ranking der Spieler, sollte man sich auf das letzte verfügbare STT-Ranking beziehen.

Grundsätzlich findet die Nachwuchs-Schweizermeisterschaft Ende März oder Anfang April statt. Die Anmeldefrist ist meistens auf Ende Februar oder Anfang März festgelegt, und die Auslosungen finden gleich anschliessend in der ersten Märzwoche statt.

Deshalb ist es logischer, die per 10. Februar verfügbaren Rankings zu verwenden und nicht jene vom 10. Januar. Mit der beantragten Änderung könnte der OSR – falls STT sich für die Auslosungen ein paar Tage mehr Zeit nehmen möchte – sogar die per 10. März veröffentlichten Rankings verwenden, was im Einklang mit dem ursprünglich im Zusammenhang mit dieser Reglementänderung vor 2 Jahren vorgebrachten Bestreben ist.

Abschliessend ist nochmals zu betonen, dass die OSR aufgrund der gegenwärtigen Form – d.h. Pflicht, die Rankings vom 10. Januar zu verwenden anstelle der letzten verfügbaren Rankings – ihre Listen vermutlich manuell erstellen müssen (Fehlerquelle), anstatt ein automatisiertes Softwareprogramm zu verwenden.

c) Stellungnahme ZVA

Der ZVA unterstützt den Antrag.

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

6. Antrag Art. 540 Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller:	Geschäftsführung STT
Zuständige Instanz:	Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin:	29.01.2020
Abstimmungstermin:	29.02.2020
Inkrafttreten:	Saison 2020/21

Auslosung Finalrunde Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaften, Art. 540 SpR STT

a) Antrag

Art. 540.1.3 der Zusatzbestimmungen zum SpR STT ist wie folgt zu ergänzen:

540.1 Austragungsmodus

540.1.1

Unverändert

540.1.2

Unverändert

540.1.3

Auslosung und Setzung der zu bildenden Gruppen erfolgen am ersten Turniertag aufgrund der Summe der Klassierungspunkte der 3 höchstklassierten Spieler einer der teilnehmenden Mannschaften, wobei der Titelverteidiger auf Platz 1 gesetzt wird.

540.1.4

Unverändert

b) Begründung

Bei einer vorgängigen Veröffentlichung der Auslosung wägen vor allem schwächere Teams ab, ob sich eine Teilnahme überhaupt lohnt oder nicht. Es folgen kurzfristige Abmeldungen von Teams, welche dann ein paar Tage vor dem Turnier nicht mehr durch andere Teams ersetzt werden können. Eine Auslosung am ersten Turniertag soll solche kurzfristigen Abmeldungen vermindern.

c) Stellungnahme ZVA

Der ZVA unterstützt den Antrag.

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

7. Antrag Art. 550.1.2 Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller:	CTT Cernier
Zuständige Instanz:	Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin:	29.01.2020
Abstimmungstermin:	29.02.2020
Inkrafttreten:	Saison 2020/21

Finalrunde Senioren Mannschaftsmeisterschaften, Art. 550.1.2 SpR STT

a) Antrag

Art. 550.1.2 der Zusatzbestimmungen zum SpR STT ist wie folgt zu ändern:

550.1.2.

~~Bei bis zu 5 teilnehmenden Mannschaften~~ Es wird in einer Gruppe jeder gegen jeden in einer einfachen Runde gespielt. ~~Bei 6-8 teilnehmenden Mannschaften wird in zwei Gruppen mit 3 bzw. 4 Mannschaften je Gruppe gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Gruppen qualifizieren sich für die Halbfinal-~~

spiele, die über Kreuz ausgetragen werden. Die beiden Sieger spielen dann den ersten und zweiten Platz aus, die beiden Verlierer den dritten und vierten Platz. Die Plätze 5-8 können analog ausgespielt werden.

b) Begründung

Dieser Antrag würde den schwächeren Mannschaften erlauben, mehr Partien zu spielen. Für die besten Teams hingegen würde die vorgeschlagene Änderung nicht nur ein, sondern sogar 2 zusätzliche Spiele bedeuten.

Wenn der Austragungsmodus nicht ändert, besteht das Risiko, dass sich in Zukunft nur noch 4 bis 5 Mannschaften an den Finalrunden beteiligen.

c) Stellungnahme ZVA

Der ZVA unterstützt den Antrag nicht.

Mit diesem Antrag kommt man wieder auf die alte Formel zurück, die vor wenigen Jahren durch die jetzige Regelung ersetzt wurde. Der Grund für die Einführung der jetzigen Regelung war insbesondere, dass 7 Matches pro Mannschaft sowohl für die Mannschaften als auch insbesondere für die Organisatoren zu viele Spiele bedeuteten. Aus der Sicht des ZVA macht es keinen Sinn, Reglemente je nach Optik des Antragstellers hin- und herzuändern.

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.

8. Antrag Art. 22, 50 Sportreglement (SpR) STT

Antragsteller:	Vorstand Nationalliga
Zuständige Instanz:	Delegiertenversammlung STT
Zustelltermin:	29.01.2020
Abstimmungstermin:	29.02.2020
Inkrafttreten:	Saison 2020/21

Änderung Austragungsmodus NLA, Einführung Playoffs und Playouts, Art. 22, 50 SpR STT

a) Antrag

Art. 22.1.3 SpR ist wie folgt zu ändern:

- 22.1.3 Die nachstehenden Wettkämpfe sind in folgenden Zeiträumen durchzuführen:
- Nationale Einzelmeisterschaften: März – Juni
 - Play Off **und Play Out** sowie Auf- und Abstiegsspiele der nationalen Mannschaftsmeisterschaft: März – Mai
 - Nationale Finalrunden der Nachwuchs- und Senioren Mannschaftsmeisterschaft: März–Mai
 - Viertel-, Halbfinal und Final des Schweizer Cups: Mai – Juni
 - Regionale Einzelmeisterschaften: letztes Wochenende im November

– Internationale/nationale Turniere: wenn keine Konkurrenzierung der in Art. 22.2.1 aufgeführten Wettkämpfe (Punkte 1 bis 9) entsteht.

Art. 22.2.1 SpR ist wie folgt zu ändern:

- 22.2.1 Die Wettkämpfe werden ihrer Bedeutung nach eingestuft:
1. Weltmeisterschaften
 2. Europameisterschaften
 3. Nationale Einzelmeisterschaften
 4. Internationale Wettkämpfe in der Schweiz (ausser Turniere)
 5. Internationale Turniere in der Schweiz
 6. Nationale Mannschaftsmeisterschaften (Nationalligen) (Gruppenmeisterschaft, Play Off, **Play Out**, Auf- und Abstiegsspiele)
 7. Nationale Ranglistenturniere
 8. Finalrunde des Schweizer Cups
 9. Nationale Turniere
 10. Finalrunden der Nachwuchs und Senioren Mannschaftsmeisterschaften
 11. Regionale Einzelmeisterschaften
 12. Interregionale Turniere
 13. Regionale Turniere

Art. 50.5 SpR ist wie folgt zu ändern:

- 50.5. Gruppenmeisterschaft, Entscheidungsspiele, Aufstiegsspiele, Abstiegsspiele, Play Offs **und Play Outs.**
- 50.5.1 Die MM besteht aus:
- den laufenden Meisterschaften, bestehend aus der Gruppenmeisterschaft (Vor- und Rückrunde) und deren Entscheidungsspiele
 - Aufstiegs- und Abstiegsrunden bzw. Aufstiegs- und Abstiegsspielen
 - Play Off **und Play Out.**

b) Begründung

Mit der Einführung von Play Off und Play Out wird die Meisterschaft in der NLA spannender. Durch den Cut zwischen dem 4. und 5. Werden die Mannschaften angehalten, bis zum Schluss in Bestbesetzung anzutreten. Dadurch gibt es insgesamt auch weniger Wochenenden, welche zu einer grösseren Vorbereitungszeit für den Superfinal führen.

c) Abstimmungsprozedere

Der Antrag wurde verspätet eingereicht, so dass zunächst über das Eintreten abzustimmen ist. Der Entscheid über das Eintreten bedarf einer **Zweidrittelmehrheit** aller abgegebenen Stimmen (Ja, nein, Enthaltungen).

Danach bedarf die Genehmigung des SpR STT einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind schriftlich bis zum 09. Februar 2020 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.